

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	469.000 - 545.000	x			Bruten: Gehölzbestände sowie an Gebäudenischen Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	n	b	I	45.000 - 55.000				Bruten: Nischen und Halbhöhlen	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Blau-meise	<i>Parus caeruleus</i>	n	b	I	297.000 - 348.000	x			Bruten: Nistkästen, Baumhöhlen etc. Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	401.000 - 487.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

¹ Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu

² Solche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt des Verbotstatbestandes zu verhindern.

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	b	I	6.900 - 8.600	x			Bruten: Baumhöhlen Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n	b	I	74.000 - 90.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	n	b	I	53.000 - 64.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Elster	<i>Pica pica</i>	n	b	I	30.000 - 50.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	n	b	I	52.000 - 65.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Garten-grasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n	b	I	100.000 - 150.000	x			Bruten: Gehölzbestände und Stauden Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Gimpel	<i>Pyrhula pyr-rhula</i>	n	b	I	20.000 - 40.000	x			Bruten: Gehölzbestände (gerne mit Nadelbäumen) Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n	b	I	158.000 - 195.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	n	b	I	110.000 - 148.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	n	b	I	300 - 3.000	x			Bruten: Offenland (Boden) Bei der Baufeldräumung während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	n	b	I	88.000 - 110.000	x			Bruten: Baumhöhlen und Nistkästen Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	350.000 - 450.000	x			Bruten: Nistkästen, Baumhöhlen etc. Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).										
Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	n	b	I	1.200 - 1.500	x			Auf hohen Bäumen oder unzugänglichen Felsen Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Mistel-drossel	<i>turdus viscivorus</i>	n	b	I	20.000 - 30.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Mönchs-grasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	b	I	326.000 - 384.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	n	b	I	5.000 - 10.000	x			Bruten: Unterholz, dichtes Gebüsch Bei Gehölzentfernungen/Baufeldräumung während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	n	b	III	500 - 700	x			Sehr flexibel Bei Gehölzentfernungen/Baufeldräumung während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n	b	I	120.000 - 150.000	x			Bruten: Gehölzbestände, Wälder Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	b	I	129.000 - 220.000	x			Bruten: Gehölzbestände, Wälder Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	b	I	196.000 - 240.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	b	I	111.000 - 125.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n	b	I	186.000 - 243.000	x			Bruten: Baumhöhlen, Nistkästen, Nischen Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	n	b	I	40.000 - 60.000	x			Bruten: Hochstauden Bei Baufeldräumung während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	n	b	I	8.000 - 12.000	x			Bruten: Bodenbrüter zwischen Vegetation Bei Baufeldräumung während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden - soweit keine größere Anzahl von Individuen/Brutpaaren betroffen ist (vgl. Kap. 4.3).

Dt. Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßiger Brutvogel III = Neozoe oder Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot)	potenziell betroffen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot) ¹	Erläuterung zur Betroffenheit (Art/Umfang/ggf. Konflikt-Nr. inkl. Angabe zu Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, ob bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko größer ist als allgemeines Lebensrisiko)	Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz (Maßn.-Nr. ASP)/ landespflegerische Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. LBP) ²
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	b	I	178.000 - 203.000	x			Bruten: Gehölzbestände, Hochstauden Bei Gehölzentfernungen/Baufeldräumung während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	b	I	253.000 - 293.000	x			Bruten: Gehölzbestände Bei Gehölzentfernungen während der Brutzeit kann es zu Tötungen von Jungtieren in ihren Nestern kommen.	VM3/ V1, V2, V3, V8, M1